
Persistenter Identifier: 1003016723_39
Titel: Evangelisches Schulblatt - 39.1895
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1003016723_39/1/

Diese (2.) Frage läßt sich mit Hilfe der Psychologie, selbst der bloßen Erfahrungspsychologie, leicht beantworten.

Antw. a. Eine bewußte Handlung (und das muß die moralische sein) kann nur hervorgehen aus einem Begehren, genauer: aus einem Willensentschluß. Der Wille ist also jedenfalls beteiligt.

a) Ein Wollen kann nicht entstehen, ohne ein vorausgehendes Gefühl. Das Gefühl ist also ebenfalls beteiligt.

b) Ein Gefühl setzt aber wieder Vorstellungen voraus, welche dasselbe erregt haben; denn „was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß.“ Within ist die Erkenntnisthätigkeit ebenfalls beteiligt.

Die Gesinnung oder der Charakter setzt sich demnach aus allen drei Seelenthätigkeiten zusammen.

[Manche Ethiker haben sich bei dieser Antwort beruhigt und sind dadurch in arge Irrtümer geraten.]

3. Hat nun bei einem moralischen Urteil der Blick sich zu richten auf alle drei Faktoren, oder bloß auf zwei, oder endlich bloß auf einen?

(Es ist aber nicht gemeint ein Urteil über die Gesamtgesinnung einer Person, sondern insofern die Gesinnung in einer bestimmten einzelnen Handlung sich äußert.)

Diese (3.) Frage ist von einer viel größeren Bedeutung innerhalb der Ethik, als man auf den ersten Blick denkt. Wir müssen darum in der Untersuchung sehr vorsichtig vorgehen, — Schritt vor Schritt.

a) Erkenntnisthätigkeit. Ist hier die Stelle, wo ein moralisches Urteil gefällt werden kann?

[Oder mit andern Worten: Können Vorstellungen, Gedanken, Ansichten, Systeme, Schlüsse u. s. w. Gegenstand der moralischen Beurteilung sein? Haben Ansichten, weil sie richtig sind, als solche eine moralische Würde, — und: sind die unrichtigen als solche moralisch tadelhaft?

Gedanken als solche können nur beurteilt werden nach Richtigkeit oder Unrichtigkeit.]

Antw. Nein, weil Vorstellungen für sich allein gar kein Handeln hervorrufen.

b) Gefühle. Ist hier u. s. w.

Antw. Nein, weil u. s. w.

c) Wille. Ist hier u. s. w.

Antw. Mit dem Willensentschluß ist der psychische Prozeß